Original Gde.

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN „AU VORM WALD“
GEMEINDE HUNDERDORF
DECKBLATT NR. 1

Planungsstand

23.01.2003

HIW
HORNBERGER, ILLNER, WENY
Gesellschaft von Architekten mbH

1. PLANUNGSANLASS / PLANUNGSZIEL

Der Rat der Gemeinde Hunderdorf hat in seiner Sitzung am 23.01.2003 beschlossen, den Bebauungsplan mittels Deckblatt Nr. 1 so zu ändern, dass eine Zufahrt zu der Parzelle 6 ausschließlich über die bereits bestehende nördliche Zufahrt erfolgen kann. Eine Zufahrt über die neue südliche Erschließungsstraße und somit über den Grünstreifen mit offenem Graben wird ausgeschlossen.

Außerdem wird der vom Wendehammer nach Osten führende Fußweg um ca. 5 m nach Norden verschoben. Die Baugrenzen werden in diesem Bereich den neuen Grundstücksgrenzen angepasst.



ERGÄNZENDE PLANLICHE FESTSETZUNG:

STRASSE

KEINE GRUNDSTUCKSZUFAHRT
ZU PARZ. NR. 6
UBER DEN OFFENEN GRABEN

GEMEINDE: HUNDERDORF	PLAN-NR. 5
WA" AU VORM WALD " DECKBLATT NR. 1	MASSTAB 1:1000 ABWEICHUNGEN MÖGLICH LAGEPLAN EINGESCANNT
BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGR. GRUNORDNUNGSPLAN	
ARCHITEKTEN HORNBERGER ILLNER+WENY LANDSHUTER STRASSE 23 94315 STRAUBING TEL: 09421/82121 FAX: 09421/82277	23.01.2003 GEZ.: stac GEÄ.: GEÄ.: N

VERFAHRENSVERMERKE (vereinfachtes Verfahren)

1. Änderungsbeschluss

Die Gemeinde Hunderdorf hat in der Sitzung vom 23.01.2003 die Änderung des Bebauungsplanes „Au vorm Wald" beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. 30. Jan. 2003

2. Beteiligung der von der Änderung betroffener Bürger

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 wurde den von der Änderung betroffenen Bürgern gemäß § 13 Nr. 2 BauGB zur Kenntnis- und Stellungnahme gegeben.

Gemeinde Hunderdorf, 29. Jan. 2003 .....
1. Bürgermeister

3. Beteiligung der von der Änderung berührter Träger öffentlicher Belange

Zu dem Deckblatt in der Fassung vom 23.01.2003 wurden die davon berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 29. Jan. 2003 bis 3. März 2003 beteiligt.

4. Satzung

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Rates vom 7. März 2003 das Deckblatt zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 23. Jan. 2003 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Hunderdorf, 22. Dez. 2003 .....
1. Bürgermeister

5. Ausfertigung

Das Deckblatt in der Fassung vom 23.01.2003 wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Hunderdorf, 22. Dez. 2003 .....
1. Bürgermeister

7., Inkrafttreten des Deckblattes nach § 10 (3) BauGB

Der Beschluss des Deckblattes durch die Gemeinde Hunderdorf wurde am 22. Dez. 2003 ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Hunderdorf, 22. Dez. 2003 .....
1. Bürgermeister